



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick (bis 19.10 Uhr, ohne Abstimmungen) Doris Frommelt Wido Meier (bis 20.10 Uhr, ohne Abstimmungen) Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch (ab 17.55 Uhr, anwesend bei allen Abstimmungen) Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Martin Matt
Gäste:	Ulrich Feisst, Liecht. Bus Anstalt, zu Trakt. Nr. 115 Ursula Schädler, Liecht. Bus Anstalt, zu Trakt. Nr. 115 Andreas Nüesch, ReviTrust, zu Trakt. Nr. 117
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung Konrad Gmeiner, Gemeindekasse
Zeit:	17.00 -21.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	9
Behandelte Geschäfte:	113 - 126
Protokoll:	Uwe Richter

**113 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 08. Mai 2002**

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2002 wird genehmigt.

115 Neues Liniennetz und Fahrplan der Liechtenstein Bus Anstalt

Die Liechtenstein Bus Anstalt hat dem Gemeinderat angeboten, das neue Linien- und Fahrplankonzept vorzustellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2002 festgestellt, dass es sich beim öffentlichen Verkehr um einen wichtigen Punkt in der Schaaner Ortsplanung handelt und sein Interesse gezeigt, vom Angebot der LBA Gebrauch zu machen.

Ulrich Feisst informiert den Gemeinderat über die Vorhaben und Zukunftspläne der LBA:

Es bestehen Vorhaben, Liechtenstein in ein überregionales S-Bahn-Netz einzubinden. Zudem wird Liechtenstein an den Verkehrsverbund Vorarlberg und den Verkehrsverbund Ostschweiz ("Ostwind") angeschlossen.

Ulrich Feisst hält fest, dass die Industriebereiche in Liechtenstein momentan mit Bus schlecht erreichbar seien; die Fahrpläne seien zudem überlastet und zu eng miteinander verknüpft. Die neu geplanten Linien hingegen folgten den Pendlerbewegungen. Es entstehe zudem ein neuer Taktfahrplan. Schaan werde weiterhin oder sogar verstärkt als Knotenpunkt fungieren. In Zukunft werden nicht mehr Busse als bis anhin fahren, sie werden jedoch besser im Tageslauf verteilt; das bedeute, dass die Busse zu besseren Zeiten fahren werden, optimaler auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt.

Wochentags sowie samstags und sonntags werden dieselben Fahrpläne gelten.

Die Planungen "Busbahnhof" sind in Arbeit: die zuständige Architektin beim Hochbauamt habe den Staatsdienst verlassen, die Arbeiten ruhten für ca. ein Jahr, seien jedoch jetzt wieder angegangen worden. Die Verhandlungen betreffend den Betriebshof Vaduz seien im Gange.

Eine Verbindung nach Nofels mit Anschluss via Autobahn nach Vaduz und Triesen ist im Gespräch; die weitere Verbindung nach Feldkirch ist via Stadtbus gewährleistet.

Mit den neuen Fahrplänen werden die Anschlüsse der Züge im Gegensatz zu bisher gewährleistet. Der letzte Bus ab Sargans wird evtl. als "Disco-Bus" fungieren.

Bezüglich der Rentabilität der LBA wird festgehalten, dass es sich beim Angebot der LBA grossenteils um "Service Public" handle. Es sei zudem festzustellen, dass gerade durch Schaan selten schlecht besetzte Busse führen; solche seien in der Regel effektive Leerfahrten oder auch retour fahrende Schulbusse). Die Busse füllten und leerten sich laufend. Es müsse auch einmal berechnet werden, was passieren würde, wenn das Angebot der LBA nicht mehr bestünde. Der Einsatz kleinerer Busse rentiere kaum, aufgrund der Ungewissheit der effektiven Anzahl an Fahrgästen sei eine Planung mit kleineren Bussen auch kaum möglich. Die höchsten Kosten verursache zudem das Personal, nicht die

Busse. Kleinere Busse würden in Zukunft jedoch wohl auf den Strecken nach Schellenberg, Triesenberg und Malbun eingesetzt. Der Deckungsgrad beträgt momentan ca. 17 %.

Ulrich Feisst informiert, dass die Linie Bendern - Haag sehr schlecht besetzt sei. Eine Verbindung nach Sevelen sei zwar im Gespräch, von der Schweiz her aber momentan zurückgestellt.

Ein Gemeinderat fragt an, wieso die Einzelfahrten im Verhältnis zu den Abo-Kosten denn so teuer seien. Dazu wird geantwortet, dass der Preis CHF 2.40 betrage; dies sei nicht als hoch zu betrachten. Die Einzelbillette "störten" zudem den Ablauf, belasten die Chauffeure massiv. Ziel sei zudem, dass alle das Jahresabo (zu CHF 80.-- / Jahr) lösten. Tageskarten seien in Planung und würden wohl eingeführt.

116 Information Steuerabschluss 2001 und Ausblick 2002

Ausgangslage

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinde Schaan. Rund 85 % der Gesamteinnahmen der Gemeinde entfallen auf die Steuererträge. Nachstehend wird die sehr erfreuliche Entwicklung dieser Einnahmen im Jahr 2001 erläutert.

Der Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2001 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. November 2000 bewilligt. An der Sitzung wurde der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2000 mit 170 % festgelegt. Als Grundlage für die Festsetzung der Steuereinnahmen im Voranschlag 2001 diente das Jahresergebnis 1999 unter Berücksichtigung der mutmasslichen Steuereinnahmen 2000 sowie der Budgetgrundlagen der Landesverwaltung:

Budgetvorgaben 2001

Die Festsetzung der Budgetzahlen 2001 erfolgte unter Annahme folgender Faktoren:

	<u>Einnahmen 1999</u>	<u>mutmassl. Schätzung 2000</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 21.8 Mio.	22.5 Mio. (180% GZ)
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 6.2 Mio.	7.1 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	CHF 2.5 Mio.	1.5 Mio.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Ausgangsbasis: Mutmassliche Schätzung Einnahmen 2000	22.5 Mio.
+ Geschätzter Zuwachs 1.8 %	0.4 Mio.
Voranschlag 2001 – Vermögens- und Erwerbssteuern	22.9 Mio.

Kapital- und Ertragssteuer

Die Budgetierung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte ebenfalls aufgrund der Prognosen des Landes, das vor allem einen Zuwachs zur Hauptsache bei den Dienstleistungsunternehmen erwartete. Das Land budgetierte einen Zuwachs von 2.3%, die Gemeinde Schaan budgetierte mit einer Zuwachsrate von 7 %.

Grundstückgewinnsteuer

Die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuererträge erfolgte aufgrund des Durchschnittsergebnisses der letzten 3 Vorjahre, genauere Prognosen sind nicht möglich.

Jahresergebnis 2001

	<u>Einnahmen 2001</u>	<u>Budget 2001</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 24.1 Mio.	22.9 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 11.7 Mio.	7.7 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	CHF 3.2 Mio.	1.4 Mio.
Total Steuereinnahmen	CHF 39.0 Mio.	31.9 Mio.

Vermögens- und Erwerbssteuer	<i>Einnahmen 2001</i>	<i>Budget 2001</i>
	CHF 24.1 Mio.	22.9 Mio.

Für die sehr erfreuliche Entwicklung, insbesondere bei den Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen, gibt es zwei wesentliche Gründe. Einerseits erzielten einige Steuerpflichtige wie bereits in den Vorjahren grosse Kapital- und Spekulationsgewinne, die in diesem Ausmass zur Zeit der Budgetierung nicht erwartet werden konnten. So stiegen die im Steuerjahr 2000 erzielten Kapital- und Spekulationsgewinne von 16.0 auf 29.5 Mio. CHF an. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Position im Steuerjahr 2001 jedoch wiederum wesentlich bescheidener ausfallen wird. Dasselbe Resultat zeigt sich ebenfalls bei den meisten anderen FL-Gemeinden.

Den beiliegenden Steuerstatistiken können weitere Informationen über die Struktur der Steuereinnahmen der Gemeinde Schaan entnommen werden.

Kapital- und Ertragssteuer	<u>Einnahmen 2001</u>	<u>Budget 2001</u>
	CHF 11.7 Mio.	7.6 Mio.

Die Entwicklung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte bereits im Jahr 2000 überraschend positiv, was jedoch bei der Budgetierung für das Jahr 2001 noch nicht entsprechend berücksichtigt werden konnte. Die Fakturierung und der Einzug der Kapital- und Ertragssteuern erfolgt durch die Steuerverwaltung Vaduz. Der Anteil der Sitzgemeinde beträgt 50 %. Im Gegensatz zur Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt bei der Ermittlung des Jahresergebnisses keine Abgrenzung zwischen den Steuerjahren. Verbucht werden jeweils die effektiv im entsprechenden Jahr eingenommenen Steuererträge. So sind im Jahresergebnis pro 2001 Steuereinnahmen im Betrag von CHF 2'873'000.00 aus dem Steuerjahr 1999 und den Vorjahren enthalten.

Weiters wurde bei der Budgetierung berücksichtigt, dass die Zunahme dieser Steuerart auf die Zunahme der Einnahmen des Staates bei den Steuern und Abgaben beschränkt ist. So würde der effektive Gemeindeanteil bei den Kapital- und Ertragssteuern CHF 13.8 Mio. betragen. Nach Abzug des Kürzungsbeitrages von CHF 2.1 Mio. verbleiben somit CHF 11.7 Mio. (Die Zunahme der Gesamteinnahmen des Landes betragen 2.38 %, das Kürzungsbeitrag der Gemeinde Vaduz beträgt pro 2001 CHF 19.6 Mio.)

Zusätzliche Information können der beiliegenden Steuerstatistik Kapital- und Ertragssteuern entnommen werden.

Grundstückgewinnsteuer	<i>Einnahmen 2001</i>	<i>Budget 2001</i>
	CHF 3.2 Mio.	1.4 Mio.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Voranschlag beträgt CHF 1'800'000.00--. Eine verlässliche Budgetierung ist gerade in diesem Bereich besonders schwierig. Im Jahr 2001 erhöhten sich sowohl die Anzahl der Handänderungen (240 im Jahr 2001-Vorjahr 150) sowie die Höhe der erzielten Gewinne wesentlich. Der Gemeindeanteil beträgt 2/3 der bezahlten Grundstückgewinnsteuer.

Aussichten 2002

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die guten Ergebnisse der Vorjahre sind zu einem Teil durch grosse Spekulationsgewinne weniger Steuerpflichtiger entstanden. Für das laufende Jahr (Steuererklärungen Jahr 2001) sind solche ausserordentliche Gewinne (Börsenentwicklung) nicht in diesem Ausmass zu erwarten. Dieser Ausfall dürfte jedoch durch die jährliche Steigerungsrate bei den Lohn Einkommen sowie durch die Zunahme der Anzahl der Steuerpflichtigen grossteils kompensiert werden. Somit dürften die für das Jahr 2002 budgetierten Steuereinnahmen im Betrag von CHF 22,9 Mio. (Gemeindesteuerzuschlag 170 %) sehr wahrscheinlich um ca. 1 Mio. CHF höher ausfallen und in etwa das Vorjahresergebnis erreichen. Eine verlässliche Einschätzung ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

Kapital- und Ertragssteuer

Der budgetierte Betrag von CHF 11'250'000.00 ist aufgrund der vorliegenden Meldungen aus dem Wirtschaftssektor als optimistisch einzuschätzen. Grosse Gewinneinbussen bei den grössten Steuerzahlern werden sich auf das Ergebnis 2002 stark auswirken.

Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuereinnahmen 2002 werden sehr wahrscheinlich höher ausfallen als budgetiert (Voranschlag 2002 CHF 2 Mio.). Bereits abgeschlossene Kaufverträge im Jahr 2002, der nach wie vor aktive Bodenhandel sowie die angestiegenen Bodenpreise lassen hier auf ein höheres Ergebnis hoffen.

Erwägungen

Auf die Frage, ob es möglich sei, dass die Höhe der Kapital- und Ertragssteuer in den nächsten Jahren gehalten werde, wird geantwortet, dass es möglich sein sollte, den jetzigen Stand zu halten. Der Gemeinderat wird informiert, dass eine Beschwerde der Gemeinde Vaduz wegen der Kürzung ihres Anteiles an der Kapital- und Ertragssteuer eingereicht worden sei.

Es wird festgestellt, dass bei den "grossen Steuerzahlern" gewisse Gewinneinbussen festzustellen seien, bei den kleineren Gewerbebetrieben entsprächen die Gewinnen in etwa den bisherigen Jahren.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

117 Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages „Bonus-/Malus-System“ – Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2001

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 13.6.2001 hat der Gemeinderat die Finanzkommission beauftragt, unter Beizug eines Finanz- und Steuerexperten ein Bonus-/Malus-System zur Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages zu erarbeiten. Die Finanzkommission hat die Firma ReviTrust Revision AG mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt. Die ReviTrust hat bis Ende September 2001 eine Studie mit verschiedenen Varianten erarbeitet. Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2001 diese Studie mit den Experten der ReviTrust diskutiert und eine weitere Variante in Auftrag gegeben. An der Sitzung vom 19. Februar 2002 beauftragte die Finanzkommission die ReviTrust, die beiden favorisierten Varianten mit den aktuellsten Zahlen des Jahres 2001 zu ergänzen. Am 7. Mai 2002 erfolgte nochmals eine Präsentation dieser zwei Varianten durch die ReviTrust. Die Finanzkommission einigte sich auf Variante 1 und beantragte noch eine zusätzliche Anpassung des berechnungs-relevanten Eigenkapitals auf 50 Mio. CHF.

Die Finanzkommission legte bei der Erarbeitung des Berechnungssystems grossen Wert auf die Berücksichtigung von Kennzahlen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Zudem soll eine Beteiligung des Steuerzahlers am Finanzgebaren der Gemeinde im Sinne der New Public Management-Philosophie gewährleistet sein. Weiters führt eine Reglementierung der Gemeindesteuersatzanpassungen zu Rechtssicherheit beim Steuerzahler und sollte wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur Akzeptanz von Steuersatzerhöhungen beitragen. Nachstehend erfolgt die detaillierte Präsentation dieser Studie der ReviTrust Revision AG:

Ausführungen der ReviTrust Revision AG zur Studie Bonussystem

An der Sitzung vom 13. Juni 2001 hat der Gemeinderat Schaan der ReviTrust Revision AG den Auftrag erteilt, ein Gutachten bezüglich der Ausgestaltung und den Auswirkungen von verschiedenen Varianten eines Bonussystems auf den Gemeindesteuerzuschlag auszuarbeiten. Dieses Gutachten mit 6 verschiedenen Varianten wurde am 26. Oktober 2001 dem Gemeindevorsteher übergeben.

An der Sitzung vom 19. Februar 2002 wurde die ReviTrust Revision AG beauftragt, die zwei favorisierten Varianten mit den aktuellsten Zahlen (Jahr 2001) zu ergänzen und nochmals kurz und verständlich darzustellen.

Am 7. Mai 2002 erfolgte die Präsentation dieser zwei Varianten vor der Finanzkommission. Dabei wurde eine Variante ausgewählt, die unten nochmals dargestellt werden soll. Es

wurde in Abweichung zur ursprünglichen Variante die Grenze des gemeindenotwendigen Eigenkapitals bei 50 Mio. festgesetzt. Die anderen Vorgaben bleiben gleich.

Es ist zu beachten, dass für die Darstellung der Lösung konkrete Zahlen (bis und mit Geschäftsjahr 2000 sowie die mutmasslichen Rechnung 2001) und Budgetzahlen (Jahr 2002) verwendet wurden und dass die angewandte Vorgehensweise nur eine mögliche Methode darstellt, von welcher beliebig abgewichen werden kann.

Vorgehen

Es sollen möglichst alle relevanten Kerngrössen über eine längere Frist berücksichtigt werden. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- *Investitionsrechnung:* Aus der Investitionstätigkeit der Jahre 1996 bis 2001 ergibt sich ein durchschnittliches Defizit von rund TCHF 13'000 (vgl. Tabelle 1).
- *Laufende Rechnung:* Die Budgetierung der Vermögens- und Ertragssteuern erfolgt zu einem Satz von 170 % (vgl. Tabelle 2). Es ist gemäss Tabelle 1 notwendig, die betragsmässige Überschussgrenze der Laufenden Rechnung bei TCHF 13'000 anzusetzen, damit der Überschuss als nachhaltige Finanzierungsquelle fungieren kann.

Überschuss durchschnittlich	Gemeindesteuerzuschlag
Überschuss < TCHF 13'000	200 %
13'000 = Überschuss < TCHF 15'000	190 %
TCHF 15'000 = Überschuss < TCHF 17'000	180 %
TCHF 17'000 = Überschuss < TCHF 19'000	170 %
Überschuss = TCHF 19'000	160 %

- *Berechnungszeitraum:* 3 Jahre; der Durchschnitt der 2 vorangegangenen, tatsächlichen Ergebnisse und des budgetierten Ergebnisses der laufenden Periode (vgl. Tabelle 3)
- *Eigenkapital:* Das gemeindenotwendige Eigenkapital ist, wie bereits oben erwähnt, bei einer Grenze von TCHF 50'000 angenommen worden (ca. das vierfache durchschnittliche Investitionsvolumen). Das relevante Eigenkapital setzt sich aus dem Eigenkapital und dem Ergebnis der Laufenden Rechnung gemäss Tabelle 3 zusammen.

<i>Eigenkapital</i>	<i>Gemeindesteuerzuschlag</i>
Eigenkapital < TCHF 50'000	200 %
TCHF 50'000 < Eigenkapital < TCHF 55'000	190 %
<i>TCHF 55'000 = Eigenkapital < TCHF 60'000</i>	<i>180 %</i>
TCHF 60'000 = Eigenkapital < TCHF 65'000	170 %
<i>Eigenkapital = TCHF 65'000</i>	<i>160 %</i>

- *Glättung des Bonussatzes: Bei Zutreffen von zwei unterschiedlichen Bedingungen wird grundsätzlich der Durchschnitt der beiden Steuersätze genommen.*
- *In aussergewöhnlichen Situationen soll der Gemeinderat die Möglichkeit haben, das Bonus-System ausser Kraft zu setzen. Somit kann der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlagssatz losgelöst vom Bonussystem festzulegen.*

Auswirkungen

Zuschlagssatz aus Laufender Rechnung: Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, ergibt sich ein Zuschlagssatz auf die Vermögens- und Erwerbssteuer von 200 % für die Jahre 1998 bis 2000, 160 % für 2001 und 2002.

Zuschlagssatz aus Eigenkapital: Gemäss Tabelle 4 ergibt sich für die Jahre 1998 und 1999 ein Zuschlagssatz von 200 %, für das Jahr 2000 180 % und für die folgenden Jahre 160 %.

Wie in den Vorgaben festgehalten, errechnet sich der Zuschlagssatz aus dem Durchschnitt der beiden Sätze. D. h. für die Jahre 1998 und 1999 ergibt sich ein definitiver Satz von 200 %, für 2000 ein solcher von 190 %, für 2001 und für 2002 160 % (Tabelle 5).

Beurteilung

Der grosse Vorteil der dargestellten Lösung ist die Berücksichtigung sämtlicher relevanten Teilrechnungen (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) bzw. Kerngrössen (Investitionsvolumen, effektiver und budgetierter Überschuss, Eigenkapital). Es wird damit ein direkter Zusammenhang von Nettoinvestitionsvolumen und Gemeindesteuerzuschlag geschaffen. Dies leuchtet insbesondere als Argument für Steuersatzerhöhungen ein, da davon ausgegangen werden kann, dass das Nettoinvestitionsvolumen als Nutzenzugang für die Bevölkerung gesehen werden kann, an der sich die Bevölkerung auch entsprechend beteiligen soll.

Ein weiterer grosser Vorteil ist die Dynamik dieses Modells. Dies wird durch die zeitliche Berücksichtigung von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft erreicht. Beim Einbezug des Zukunftaspektes geht es vor allem um Plangrössen und damit um das richtungsweisende Finanzgebaren der Gemeinde. Die Ergebnisse werden durch den Einbezug der zweijährigen Vergangenheitsbetrachtung geglättet.

Zusätzlich wird mit der Kerngrösse Eigenkapital dem langfristigen Aspekt gebührend Rechnung getragen. Dies ist deshalb der Fall, weil das Eigenkapital als Bestandteil der Bestandesrechnung grundsätzlich eine Kumulation der Jahresergebnisse über die Jahre darstellt.

Mit der Durchschnittsbetrachtung der beiden Referenzsysteme Eigenkapital und Gesamtergebnis wird eine zusätzliche Glättung des Gemeindesteuerzuschlages bewirkt. Damit wird gewährleistet, dass trotz aller Dynamik des Modells eine gewisse Konstanz des Zuschlagssatzes erreicht wird.

Mit dem letzten Punkt der Vorgaben erhält der Gemeinderat die Kompetenz, den Zuschlagssatz in aussergewöhnlichen Situationen losgelöst vom Bonus-System festlegen zu können. Die Bedingungen, unter denen vom Bonus-System abgewichen werden kann, müssten allerdings noch genau definiert werden. Auf jeden Fall ist gemäss übereinstimmender Meinung ein solcher "Fallschirm" nötig, da die Abhängigkeit der Gemeinde Schaan von den Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer relativ gross ist.

Tabelle 1: Ist-Zahlen IR

	1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002
	Rechn.	Rechn.	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Budget
Aufwand IR	-9'851	-12'671	-18'269	-20'818	-13'868	-22'665	-16'508	-18'905	-22'696	-21'242	-23'479		
<i>Aufwand Tot.</i>	<i>-9'851</i>	<i>-12'671</i>	<i>-18'269</i>	<i>-20'818</i>	<i>-13'868</i>	<i>-22'665</i>	<i>-16'508</i>	<i>-18'905</i>	<i>-22'696</i>	<i>-21'242</i>	<i>-23'479</i>		
Ertrag IR	2'278	2'953	3'376	3'460	2'461	2'748	2'567	2'229	3'293	3'583	4'058		
<i>Ertrag Tot.</i>	<i>2'278</i>	<i>2'953</i>	<i>3'376</i>	<i>3'460</i>	<i>2'461</i>	<i>2'748</i>	<i>2'567</i>	<i>2'229</i>	<i>3'293</i>	<i>3'583</i>	<i>4'058</i>		
Defizit	-7'573	-9'718	-14'893	-17'358	-11'407	-19'917	-13'941	-16'676	-19'403	-17'659	-19'421		

Durchschnitt Defizit IR 1996-2001 (6 Jahre):	-12'823
--	----------------

Protokollauszug über die Sitzung vom 22. Mai 2002

Tabelle 2: Ist-Zahlen LR (GZ 1999 und 2000: 180%, Rest: 170%), Budget mit Zuschlagssatz von 170%

	1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002
	Rechn.	Rechn.	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Rechn.	Budget	Budget
Aufwand LR	-17'961	-18'950	-18'565	-19'772	-19'550	-19'509	-20'890	-21'452	-22'469	-22'500	-24'002		-24'002
<i>Aufwand Tot.</i>	<i>-17'961</i>	<i>-18'950</i>	<i>-18'565</i>	<i>-19'772</i>	<i>-19'550</i>	<i>-19'509</i>	<i>-20'890</i>	<i>-21'452</i>	<i>-22'469</i>	<i>-22'500</i>	<i>-24'002</i>		<i>-24'002</i>
Ertrag LR (VE)	n. relevant	n. relevant	17'632	16'400	21'844	16'700	21'801	16'244	24'088	22'900	22'900		22'900
Ertrag LR (Rest)	28'014	29'113	12'400	12'652	14'537	12'855	23'279	14'587	20'412	16'806	19'678		19'678
<i>Ertrag Tot.</i>	<i>28'014</i>	<i>29'113</i>	<i>30'032</i>	<i>29'052</i>	<i>36'381</i>	<i>29'555</i>	<i>45'080</i>	<i>30'831</i>	<i>44'500</i>	<i>39'706</i>	<i>42'578</i>		<i>42'578</i>
Überschuss	10'053	10'163	11'467	9'280	16'831	10'046	24'190	9'379	22'031	17'206	18'576		18'576

Tabelle 3: Ergebnisse der LR (2 vorangegangene Jahre, aktuelles Jahr)

	96-98	97-99	98-00	99-01	00-02
Ergebnis t-2	10'053	10'163	11'467	16'831	24'190
Ergebnis t-1	10'163	11'467	16'831	24'190	22'031
Budgetiertes Ergebnis t	9'280	10'046	9'379	17'206	18'576
Summe	29'496	31'676	37'677	58'227	64'797
Durchschnittliches Ergebnis t	9'832	10'559	12'559	19'409	21'599
Zuschlagssatz (aus IR und LR)	200%	200%	200%	160%	160%

Tabelle 4: Eigenkapital mit durchschnittlichem Ergebnis

	1998	1999	2000	2001	2002
EK 1.1. (effektiv)	46'474	46'520	54'106	69'566	78'019
Durchschnittliches Ergebnis	9'832	10'559	12'559	19'409	21'599
Abschreibungen	-11'421	-9'235	-8'705	-11'124	-11'124
EK 31.12. (zur Berechnung ZS)	44'885	47'844	57'960	77'851	88'494
Zuschlagssatz (aus BR)	200%	200%	180%	160%	160%

Tabelle 5: Berechnung Zuschlagssatz

	1998	1999	2000	2001	2002
Zuschlagssatz (aus IR und LR)	200%	200%	200%	160%	160%
Zuschlagssatz (aus EK)	200%	200%	180%	160%	160%
Zuschlagssatz (Durchschnitt)	200%	200%	190%	160%	160%

Folgerungen

Die Anwendung dieses Bonus-/Malus-Systems würde für das Steuerjahr 2001 einen Gemeindesteuerzuschlag von 160 % ergeben. An der Sitzung vom 21.11.2001 hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2001 mit 170 % festgelegt. Gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen im Voranschlag 2002 würde aus der Herabsetzung des Zuschlags um 10 % Mindereinnahmen von CHF 1'350'000.-- resultieren. Für den einzelnen Steuerpflichtigen macht das eine durchschnittliche Minderbelastung von 3.7 % aus. Dass sich diese prozentuale Minderbelastung betragsmässig bei den einzelnen Steuerpflichtigen sehr unterschiedlich auswirkt, ist nicht näher zu erläutern und kann der beiliegenden Steuerstatistik entnommen werden.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Beschwerde der Gemeinde Schaan wegen Verfassungswidrigkeit einzelner Artikel des Finanzausgleichsgesetzes und des Steuergesetzes nicht erfolgreich war. Inwieweit eine geplante Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes für die Gemeinde Schaan finanziell positive Auswirkungen hat, ist nicht abzuschätzen

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission folgende Beschlussfassung:

1. Genehmigung des von der ReviTrust Revision AG vorgeschlagenen Bonus-/Malus-Systems.
2. Rückwirkende Anwendung des Bonus-/Malus-Systems für das Steuerjahr 2001 mit Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages auf 160 % unter Aufhebung des Beschlusses vom 21.11.2001 betr. Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages mit 170 %.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das System stellt nicht nur auf eine Kerngrösse ab, sondern auf mehrere: Investitionsrechnung (IR), Laufende Rechnung (LR), Eigenkapital. Der effektive Steuersatz wird als Durchschnitt aus zwei Werten berechnet.
- Das System lässt sich wie folgt charakterisieren:
 - Berücksichtigung der einzelnen Teilrechnungen IR und LR als Kerngrössen
 - Argumentarium für Steuersatzänderungen
 - Dynamik bei gleichzeitiger Konstanz
 - Langfristigkeit
 - "Fallschirm", d.h. Möglichkeit des Gemeinderats, in aussergewöhnlichen Situationen das System ausser Kraft zu setzen.
- Die Gemeinderäte beurteilen das System als gut und transparent; es sei gute Arbeit geleistet worden. Bei diesem System würden auch Zukunftsfragen gut adaptiert, so könne z.B. bei einer allfälligen Gründung einer Bürgergenossenschaft deren finanzielle Konsequenzen beachtet werden.
- Ein Gemeinderat stellt den "Fallschirm" in Frage: ob denn damit eigentlich möglich sei, das gesamte System in Frage zu stellen? An sich sei ein solcher "Fallschirm" doch nicht notwendig, da es sowieso in der Kompetenz des Gemeinderats liege, den Steuerfuss festzulegen. Dazu wird erwähnt, dass dieser "Fallschirm" nur eingesetzt werden solle, falls effektive Probleme mit gravierenden Auswirkungen vorherzusehen seien.

Ein Gemeinderat schlägt vor, diesen "Fallschirm" aus dem System zu streichen. Es sei sowieso ein Zeitraum von ca. drei Jahren notwendig, um Erfahrungen zu sammeln, um zu sehen, ob und wie das System tatsächlich funktioniere. Ein solcher "Fallschirm" sei lediglich eine psychologische Sache. Im Prinzip mache es keinen Sinn, eine solche, nicht klar definierte, Hintertüre einzubauen. Sinnvoller sei, falls man eine solche Hintertür wolle, dann klar definierte Eckdaten für deren Anwendung zu formulieren. Mit diesem System seien für einige Jahre allfällig auftretende

Eventualitäten abgedeckt. Allenfalls sollten nach einer gewissen Zeit die Sockelwerte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Falls ein solcher "Fallschirm" implementiert werde, sei dies auch psychologisch schlecht, da dann der "Glaube" an das System verloren sei.

- Es wird angemerkt, dass das Eigenkapitalziel im ersten Modell der ReviTrust auf CHF 30 Mio. festgelegt gewesen sei, neu seien dies CHF 50 Mio.; dies sei aus einem gewissen Sicherheitsdenken heraus so entstanden und von der Finanzkommission vorgeschlagen. Dieser Betrag entspreche ca. 4 Mal der Summe der durchschnittlichen jährlichen Investitionsrechnung der letzten Jahre.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass für ihn trotz der angeführten Beispiele und Tabellen vieles eigentlich nicht klar sei.
- Es wird festgehalten, dass das System der Gemeinde Vaduz nicht auf die Gemeinde Schaan angewendet werden könne, da die Struktur der Einnahmen bzw. der gesamten Rechnung vollkommen eine andere sei. Vaduz ziehe nur die Daten des vergangenen Jahres heran, betrachte weder die weiter in der Vergangenheit liegenden Zahlen noch die Zukunftsprognosen. Damit sei weniger Sicherheit gegeben sei.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass mit diesem System für die Einwohner wie für die Gemeinde quasi eine Win-Win-Situation entstehe: damit sei "Bürgernähe", Sicherheit und Konstanz gegeben. Es entstehen Transparenz und Begründbarkeit des Steuersatzes, Sicherheit für Politik und Einwohner.
- Es wird angeregt, eine gemeinsame Presseinformation zu verfassen.
- Ein Gemeinderat merkt an, dass allenfalls in schwierigeren Zeiten auch einmal an eine Fremdfinanzierung der Gemeinde gedacht werden solle. Dazu wird jedoch von anderer Seite angeführt, dass eine Gemeinde nicht wie eine Firma geführt werden solle, man solle "Vorsicht walten lassen". Ausserdem sei bei der Aufnahme von Anleihen und ähnlichem jeweils die Zustimmung der F.L. Regierung notwendig.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

1. Das von der Fa. ReviTrust Revision AG vorgeschlagene Bonus-/Malus-System wird genehmigt. Der Passus, dass der Gemeinderat "in aussergewöhnlichen Situationen (...) die Möglichkeit haben (soll), das Bonus-System ausser Kraft zu setzen", wird gestrichen.
2. Die rückwirkende Anwendung des Bonus-/Malus-Systems für das Steuerjahr 2001 mit Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags auf 160 % unter Aufhebung des Beschlusses vom 21. November 2001 betreffend Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages mit 170 % wird genehmigt.

118 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2001 (Investitionsrechnung) im Bereich Tiefbau / Planungen

Im Jahr 2001 wurden diverse Aufwendungen getätigt, die im Budget z.T. nicht vorgesehen, z.T. in der Höhe der Kosten unterschätzt wurden. Gleichzeitig gab es auch Verlagerungen der Kosten vom Voranschlag 2000 auf 2001. Nachfolgend werden die betroffenen Konten aufgezählt und der beantragte Nachtragskredit begründet.

1. Schulwegsicherung

Unter dem Sammelkonto Nr. 620.501.07 „Schulwegsicherung“ wurden drei Unterkonten zusammengefasst. Es handelt sich dabei um :

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
620.501.07.01	Massnahmen Schulwegsicherung	20'000.00	37'938.45
620.501.07.05	Kreuzung Fina-Bartledura	86'000.00	111'183.80
620.501.07.08	Kreuzung Äscherle	0.00	3'290.30
620.501.07	Total „Schulwegsicherung“	106'000.00	152'412.55

Die budgetierten Kosten von CHF 20'000.00 für die „Massnahmen Schulwegsicherung“ wurden um CHF 17'938.45 überschritten. Grund dafür ist die Gründung der überaus initiativen „Kommission Schulwegsicherung“ im November 2000. Die von dieser Kommission ausgehenden Aktivitäten konnten nicht im Voranschlag 2001 berücksichtigt werden, da diese Kommission erst nach Abgabe des Voranschlages 2001 gegründet wurde.

Das Schulwegsicherungsprojekt „Sanierung Kreuzung Fina-Bartledura“ wurde mit Mehrkosten von CHF 25'183.80 abgerechnet. Grund hierfür waren nicht vorsehbare, zusätzliche Erweiterungen des Projektes :

- neue Anschlüsse Wasser und Abwasser für Parz. Nr. 195/II
- Verlegung Trafo Strassenbeleuchtung
- Neuverlegung der Leitungen für Gas, Strassenbeleuchtung, Abwasser, Wasser
- dadurch grössere zu ersetzende Belagsflächen

Das Schulwegsicherungsprojekt „Sanierung Kreuzung Äscherle-Zagalzel“ sollte im Jahr 2000 fertig erstellt sein. Es liefen jedoch im Jahr 2001 noch Kosten von CHF 3'290.30 auf; diese waren im Voranschlag 2001 nicht mehr berücksichtigt.

Es wird deshalb beim Sammelkonto Nr. 620.501.07 um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 46'412.55 angesucht.

2. Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse

Für obgenanntes Projekt wurden im Budget 2001 CHF 100'000.00 veranschlagt. Die Gesamtkosten wurden eingehalten; es gab jedoch Verschiebungen unter den verschiedenen Medien.

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
620.501.24	Strassenbau	30'000.00	40'171.75
621.501.24	Strassenbeleuchtung	10'000.00	7'297.95
701.501.24	Wasserversorgung	20'000.00	12'788.35
710.501.24	Kanalisation	40'000.00	26'096.10
TOTAL	Strassen- und Werkleitungen	100'000.00	100'000.00

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 10'171.75 auf das Konto 620.501.24 angesucht.

3. Strassen- und Werkleitungsausbau In der Specki

Der im Voranschlag 2001 budgetierte Gesamtbetrag in Höhe von CHF 1'800'000.00 wird eingehalten. Es handelt sich hier um eine Verschiebung der Kosten zwischen den einzelnen Medien (Kanalisation / Wasser / Strassenbau / Strassenbeleuchtung).

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
620.501.47	Strassenbau	610'000.00	796'934.70
621.501.47	Strassenbeleuchtung	120'000.00	173'252.80
701.501.47	Wasserversorgung	250'000.00	233'734.45
710.501.47	Kanalisation	800'000.00	562'570.25
862.564.00.47	Gasversorgung	20'000.00	13'977.45
TOTAL	Strassen- und Werkleitungen	1'800'000.00	1'780'469.65

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 186'934.70 auf das Konto 620.501.57 sowie von CHF 53'252.80 auf das Konto 621.501.57 angesucht.

4. Strassenausbau Zollstrasse, 4. Etappe

Der Strassenausbau „Zollstrasse, 4.Etappe“ wurde im Jahr 2001 mit dem Einbau des Feinbelages abgeschlossen. Dabei ergaben sich gegenüber dem Voranschlag 2001 Mehrkosten in Höhe von CHF 86'475.45. Diese entstanden durch den zusätzlichen Einbau des Feinbelages in der „Alten Zollstrasse“, von der Einmündung Zollstrasse bis zur Brücke Binnenkanal, sowie durch nötige Anpassungen der Werkleitungen.

Der genehmigte Gesamtkredit „Strassenausbau und Werkleitungen Zollstrasse, 4. Etappe“ in Höhe von 1'299'000.00 wurde dabei bei der Endabrechnungssumme von CHF 1'271'669.85 eingehalten, resp. unterschritten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
620.501.24	Strassenbau	10'000.00	71'665.85
621.501.24	Strassenbeleuchtung	0.00	1'627.70
701.501.24	Wasserversorgung	0.00	2'044.10
710.501.24	Kanalisation	0.00	21'137.80
TOTAL	Strassen- und Werkleitungen	10'000.00	96'475.45

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 61'665.85 auf das Konto 620.501.24, CHF 1'627.70 auf das Konto 621.501.24, CHF 2'044.10 auf das Konto 701.501.24 und CHF 21'137.80 auf das Konto 710.501.24 angesucht.

5. Fuss- und Radweg Specki Süd

Die Projektierungskosten für obgenanntes Projekt waren im Voranschlag 2001 mit CHF 20'000.00 vorgesehen; es ergaben sich jedoch Mehrkosten von CHF 9'977.30. Diese Mehrkosten entstanden durch die Kosten der nötigen Mutationen, zusätzlichen Verhandlungen mit Anwohnern und dem Erstellen von verschiedenen Ausführungsvarianten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
620.501.62	Fuss- und Radweg Specki Süd	20'000.00	9'977.30

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 9'977.30 auf das Konto 620.501.62 angesucht. Der Mehraufwand für die Projektierung ist im Gesamtkredit (Voranschlag 2002) abgedeckt.

6. Erschliessung Duxer / Strassenausbau

Die 1. Ausbauetappe „Erschliessung Duxer“ wurde in den Jahren 1998/99 erstellt; der Einbau des Feinbelages verzögerte sich infolge des Baues von diversen Privatobjekten. Im Jahr 2001 konnte dann endlich durch den Einbau des Feinbelages diese Baustelle abgeschlossen werden. Der genehmigte Gesamtkredit dieses Ausbaues wurde eingehalten; es handelt sich um eine Verschiebung vom Budgetjahr 1999 auf das Budgetjahr 2001.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2000	Abrechnung 2000
620.501.93	Im Duxer, 1. Etappe	00.00	43'529.40

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 43'529.40 auf das Konto 620.501.93 angesucht.

7. Erschliessung Ballota

Mit dem Ausbau „Erschliessung Ballota“ wurde im Jahr 2000 begonnen. Im Jahr 2001 wurde das Projekt erweitert und ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt. Durch den Neubau von anliegenden Privatobjekten wurde der Endausbau weiter verzögert, sodass vermutlich erst im Herbst 2002 die Baustelle abgeschlossen werden kann. Der Ausbau 2000 / 2001 ist im Gesamtkredit abgedeckt, für den Ausbau 2002 muss noch ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen werden (separater Antrag).

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
620.501.94	Strassenbau	55'000.00	174'918.55
621.501.94	Strassenbeleuchtung	55'000.00	54'489.65
701.501.94	Wasserversorgung	42'000.00	41'274.60
710.501.94	Kanalisation	54'000.00	52'242.05
862.564.00.94	Gasversorgung	4'000.00	3'928.80
TOTAL	Strassen- und Werkleitungen	210'000.00	326'853.65

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 119'918.55 auf das Konto 620.501.94 angesucht.

8. Erschliessung Industriezone Altes Riet, 7. + 10. Etappe (Teilausbau)

Der Ausbau des obgenannten Projektes fand im Jahr 2000 statt. Die Fertigstellungsarbeiten mussten teilweise auf das Jahr 2001 verschoben werden. Der Gesamtkredit wird eingehalten

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
621.501.09	Strassenbeleuchtung	0.00	5'187.35
710.501.09	Kanalisation	0.00	9'350.50

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 5'187.35 auf das Konto 621.501.09 und von 9'350.50 auf das Konto 710.501.09 angesucht.

9. Erschliessung Poststrasse, 1. Ausbautetappe

Der im Voranschlag 2001 budgetierte Gesamtbetrag in Höhe von CHF 525'000.00 wird eingehalten. Es handelt sich hier um eine Verschiebung der Kosten zwischen den einzelnen Medien (Kanalisation / Wasser / Strassenbau / Strassenbeleuchtung).

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2001	Abrechnung 2001
620.501.84	Strassenbau	400'000.00	174'824.70
621.501.84	Strassenbeleuchtung	60'000.00	29'339.35
701.501.84	Wasserversorgung	40'000.00	54'680.55
710.501.84	Kanalisation	20'000.00	46'765.60
862.564.00.84	Gasversorgung	5'000.00	3'816.25
TOTAL	Strassen- und Werkleitungen	525'000.00	309'426.45

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 14'680.55 auf das Konto 701.501.84 und von 26'765.60 auf das Konto 710.501.84 angesucht.

10. Ergänzung / Sanierung Steuerkabel Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Im Jahr 2002 ist vorgesehen, die bestehende Steuerung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zu sanieren, bzw. zu ergänzen. Dabei sollen die Steuerungsanlagen auf den neuesten Stand ausgebaut werden. Die Planung für diese Sanierung wurde bereits im Jahr 2001 in Angriff genommen. Die Kosten sind im genehmigten Voranschlag 2002 berücksichtigt. Es handelt sich somit eine teilweise Verschiebung der Kosten auf das Jahr 2001.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
701.501.42	Steuerung Wasserversorgung	0.00	5'188.45
710.501.42	Steuerung Abwasserentsorgung	0.00	5'188.35

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 5'188.45 auf das Konto 701.501.42 und von CHF 5'188.35 auf das Konto 710.501.42 angesucht.

11. Sanierung Reservoir Duxwald

Das Reservoir Duxwald wurde im Jahr 2000 saniert. Die letzten Arbeiten konnten erst im Winter 2000/2001 beendet werden, sodass die letzten Rechnungen auf das Jahr 2001 verbucht wurden. Der Gesamtkredit wird eingehalten.

Es handelt sich somit um eine teilweise Verschiebung der Kosten auf das Jahr 2001.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
701.501.63	Reservoir Duxwald	0.00	9'726.90

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 9'726.90 auf das Konto 701.501.63 angesucht.

12. Reservoir Neugut

Das Reservoir Neugut wurde in den Jahren 2000/01 saniert. Der Grossteil der Arbeiten wurden im Jahr 2001 geleistet und in Rechnung gestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung innerhalb der Voranschläge 2000 und 2001. Der genehmigte Gesamtkredit wurde deutlich unterschritten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
701.501.91	Reservoir Neugut	425'000.00	523'343.95

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 98'343.95 auf das Konto 701.501.91 angesucht.

13. Abwasserpumpwerk Industriezone / Anschluss an Steuerung AZV

Die Erneuerung der Steuerung des Abwasserpumpwerkes Industriezone und der Anschluss an die Leitzentrale in Bendorf wurde im Jahr 2000 in Angriff genommen. Die letzten Arbeiten wurden im Jahr 2001 erledigt. Es handelt sich hierbei also um eine Verschiebung der Kosten vom Voranschlag 2000 auf den Voranschlag 2001. Der genehmigte Gesamtkredit wurde eingehalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
710.501.06	PW Industriezone	0.00	5'520.40

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 5'520.40 auf das Konto 710.501.06 angesucht.

14. Regenbecken Specki

Die Fertigstellung des Regenbecken Specki verzögerte sich. Der Abschluss der Arbeiten konnte erst im Jahr 2001 erreicht werden. Dadurch verschoben sich ein Teil der Kosten vom Voranschlag 2000 auf den Voranschlag 2001. Der genehmigte Gesamtkredit wurde jedoch eingehalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
710.501.49	RB Specki	0.00	145'512.80

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 145'512.80 auf das Konto 710.501.49 angesucht.

15. Rüfeschutzbauten

Mit Brief vom 15.02.2002 teilte das FL-Tiefbauamt, Abteilung Rufen und Gewässer, der Gemeinde Schaan mit, dass der im Budget ausgewiesene Betrag von CHF 40'000.00 für den Rufenunterhalt nicht reichen wird. Grund hierfür war die Leerung des Schlamm-sammlers der Forstrüfe. Dabei wurden ca. 40'000 m³ Schlammmaterial ausgehoben und an geeigneten Stellen (Schaaner Grossriet) zur Rekultivierung ausgebracht. Der Kosten-anteil des Jahres 2001 der Gemeinde Schaan belief sich dabei auf CHF 92'223.50.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
750.561.01	Rüfeschutzbauten	40'000.00	92'223.50

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 52'223.50 auf das Konto 750.561.01 angesucht.

16. Drainagepumpwerk Grossriet

Im Jahr 2001 wurde das Drainagepumpwerk Grossriet mit einer automatischen Steuerung ausgestattet. Die Projektkosten überstiegen die im Voranschlag 2001 budgetierten Kosten um CHF 9'463.25. Die Mehrkosten entstanden durch unvorhersehbare, zusätzlich notwendig gewordene Massnahmen. Die entstandenen Mehrkosten wurden auch seitens des Landes mit 60% subventioniert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
803.501.01	PW Grossriet	55'000.00	64'463.25

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 9'463.25 auf das Konto 803.501.01 angesucht.

17. Elektro- und Telefonanschluss Forsthaus

Das Forsthaus und die angegliederte Werkstatt verfügte über keinen Telefonanschluss. Auch die Leistung der Elektrozuleitung war zu gering. Deshalb wurde in das bestehende Rohr, das von der Tennisanlage Dux bis zum Forsthaus eingelegt ist, ein Telefonkabel und ein leistungsfähigeres Elektrokabel eingezogen. Dabei entstand ein Mehraufwand gegenüber den budgetierten Kosten. Grund hierfür war zum einen der schlechte Zustand des bestehenden Rohres (mehrere Sondierungen, Freilegungen und Reparaturen durch Baumeister), zum anderen zusätzlich benötigte Hausinstallationen und zusätzliche Spleissstellen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
812.501.01	Anschluss Forsthaus	60'000.00	78'076.75

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 18'076.75 auf das Konto 812.501.01 angesucht.

18. Ortsplanung

Der Mehraufwand für die Ortsplanung entstand durch zusätzliche Planungsarbeiten im Dorfczentrum; dabei musste das Zentrumsmodell überarbeitet und vervollständigt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
790.581.14.01	Ortsplanung	80'000.00	116'847.80

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 36'847.80 auf das Konto 790.581.14.01 angesucht.

19. Sanierungskonzept Liegenschaften

Auf dem Grundstück Parz. Nr. 433 (Rathaus, Rathaussaal, MFH Landstrasse 11-17) mussten vereinzelte Werkleitungen aufgenommen werden. Um einen kompletten Übersichtsplan, der dem geforderten Facility Management gerecht wird, zu erhalten, wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, einen Werkplan dieser Gemeindeparzelle mit sämtlichen Werkleitungen zu erstellen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
090.503.00	Sanierungskonzept	70'000.00	84'679.65

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 14'679.65 auf das Konto 090.503.00 angesucht.

20. Primarschule Resch

Aufgrund des landesweiten EDV-Projektes an Schulen wurden auch an der Primarschule Resch ein Internetanschluss verwirklicht. Während der Umbauphase sind herkömmliche Modems zur Verbindung in Betrieb genommen worden. Diese hohen Mehrkosten wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2001	Abrechnung 2001
219.318.00	PS Resch - Dienstleistungen	5'000.00	19'639.70

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 14'639.70 auf das Konto 219.318.00 angesucht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der vorstehenden Nachtragskredite auf den Voranschlag 2001.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

119 Liegenschaft Duxgass 11 / Grundsatzentscheid Sanierungsvariante, Ausschreibung Architekt / Bauleitung

Ausgangslage

Nach dem Tod von Georg Schierscher gelangte die Liegenschaft Duxgass 11, Sch. Parz. Nr. 411, in den Besitz der Gemeinde Schaan.

Im Zusammenhang mit der Bereinigung des Ortsbildinventars wurde im Rahmen der verschiedenen Inventarobjekte die Situation Duxgass 11 in der Ortsplanungskommission eingehend erörtert und dabei folgende Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme der Ortsplanungskommission vom 08. Mai 2001

Es wird als zielführend erachtet, das Wohnhaus als solches zu erhalten und nach heutigen Vorstellungen nutzbar zu machen. Die Stallscheune soll ebenfalls erhalten und extensiv genutzt werden. Bei dieser Vorgangsweise kann einerseits der Gassencharakter wie auch das Objekt vorderhin erhalten werden. Andererseits wird die langfristige Entwicklung in dieser Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nicht präjudiziert. Ein Ersatz des Gehöftes für die Erweiterung des Friedhofs oder für eine andere Nutzung ist langfristig immer noch möglich.

Basierend auf dieser Stellungnahme wurde Architekt Heinz Eggenberger, Schaan, beauftragt eine Nutzungsstudie auszuarbeiten.

Die Liegenschaftskommission hat diese erste Nutzungsstudie zur Kenntnis genommen, die Sanierung der Liegenschaft Duxgass 11 befürwortet und die weitere Bearbeitung an die Baukommission delegiert.

Nach Eingang des baugeschichtlichen Gutachtens wurde die Angelegenheit in der Baukommission weiterbehandelt. Am 09. Januar 2002 fand zu diesem Zweck eine Begehung statt. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, Architekt Eggenberger mit der Ausarbeitung weiterer Nutzungsvarianten zu beauftragen, welche anlässlich der Sitzung vom 06. März 2002 der Baukommission vorgestellt wurden.

Die „Nutzungsstudie 2“ beinhaltete vier Varianten, welche jeweils unterschiedliche Ausbaustufen „mit vertikaler Trennung“ aufzeigen.

Die Baukommission empfahl unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, die weiteren Planungsschritte auf Variante 4 auszurichten, demzufolge sollte in erster Linie die Variante 4 den Landesbehörden (Denkmalpflege) „schmackhaft“ gemacht werden.

Aufgrund dieses Auftrages der Baukommission fand am 22. März 2002 eine Vorstellung der „Nutzungsstudie 2“ und ein Augenschein vor Ort zusammen mit den Denkmalpflegern statt.

Mit Schreiben vom 09. April 2002 gelangte seitens der Denkmalpflege folgende Rück-
äusserung an die Gemeinde:

*„Im Nachgang zu unserem gemeinsamen Augenschein vom 22. März 2002 zu oben ge-
nannter Liegenschaft übermittle ich Dir nachfolgende Stellungnahme:*

*Beim vorliegenden Objekt handelt es sich um ein im Ortsbildinventar als in der Gesamt-
form erhaltenswerten Baukörper. Der bereits ab 1581 nachweisbare Bau gilt als ein kul-
turgeschichtlich interessantes sowie ortsbildrelevantes Objekt, weshalb wir der Gemeinde
Schaan - als Eigentümerin der Liegenschaft - die integrale Erhaltung des gesamten
Gebäudes inklusive der Ökonomiebauten empfehlen. In diesem Sinne erachten wir das
Objekt als denkmalschutzwürdig und würden dementsprechend der Regierung auch die
Subventionierung der denkmalrelevanten baulichen Massnahmen empfehlen.*

*Wir begrüssen den Vorschlag zur öffentlichen Nutzung des Gebäudeteils I (Schmitte),
sehen dazu aber zusätzlich noch mögliches Potenzial im unteren Ökonomieteil, weshalb
dieser auch aus diesem Grunde bestehen bleiben sollte. Es ist zudem zu überlegen, ob für
eine öffentliche Nutzung nicht noch zusätzlicher (Lager-) Raum beansprucht werden
müsste, welcher allenfalls in Keller 1 gefunden werden könnte?*

*In Bezug auf die Lösungsvorschläge der „Nutzungsstudie 2“ befürworten wir die Varianten
1, 2 und 3, welche wiederum Wohnnutzung vorsehen. Die Variante 4, welche den Abbruch
der unteren Ökonomie vorsieht, erachten wir aus ortsbaulicher wie aus denk-
malpflegerischer Sicht als zu einschneidend. Auch wenn aus heutiger Sicht noch keine
konkrete Nutzung vorliegt oder denkbar erscheint, würde der Erhalt dieses Ökonomieteils
auch nachfolgenden Generationen eine künftige Möglichkeit zur sinnvollen Nutzung liefern.
Der obere Ökonomieteil, der in Variante 4 umfassend zu Wohnzwecken umgebaut bzw.
neu gebaut werden soll, verkommt bei Abbruch des unteren Teils zu einem beschnittenen
Versatzstück eines ursprünglich stattlichen Gebäudes.*

*Wir bevorzugen deshalb letztlich die Variante 3, aber nicht in der vorgeschlagenen Aus-
führung mit zwei Wohneinheiten, sondern lediglich mit einer Wohn- und einer „Ar-
beitseinheit“. So könnte man den alten Wohnteil wie vorgeschlagen zu Wohnzwecken
nutzen. Aus dem oberen Ökonomieteil wird dann keine zusätzliche (kleine) Wohnung,
sondern dieser bildet neue, zum bestehenden Wohnteil gehörende, Arbeits-, Büro- oder
Atelierräume. Zudem können hier die notwendigen Technikräume eingebaut werden. Die
vorgeschlagenen Terrassen würden dann sinnvollerweise auch der Wohnung zur
Verfügung stehen. In dieser grosszügigen Haltung könnten so u. a. die verschiedenen
Schädleröfen im Wohnhaus erhalten bleiben. Der untere Ökonomieteil wird lediglich
ausser Instand gestellt. Man hält sich dabei sämtliche Optionen für künftige Nutzungen
offen.*

*Gerne würden wir Dir unsere konkreten Vorschläge und Skizzen zu diesem integralen
Erhaltungskonzept genauer erörtern.“*

Aufgrund der obigen Stellungnahme der Denkmalpfleger fand am 08. Mai 2002 in der Baukommission nochmals eine Behandlung der Angelegenheit Duxgass 11 statt, woraus folgende Stellungnahme resultiert.

Stellungnahme der Baukommission vom 08. Mai 2002

Die Vorschläge der Denkmalpflege werden abgelehnt. Die Baukommission hält weiterhin daran fest, die Sanierung gemäss Variante 4 der „Nutzungsstudie 2“ weiter zu verfolgen, welche grob zusammengefasst folgendes beinhaltet.

- Abbruch Tenne West
- Ostseitig im Erdgeschoss - öffentliche Nutzung mit Erhalt der Schmitte
- Mittel- und Westteil - , Realisierung von 2 Mietwohneinheiten

Gemäss Grobkostenschätzung in der „Nutzungsstudie 2“ sind für die Umsetzung gemäss Variante 4 Kosten von ca. CHF 1,1 Mio. zu erwarten.

Im Voranschlag wurden für das Jahr 2002 CHF 100'000,-- und in der Investitionsplanung für das Jahr 2003 CHF 1'000'000,-- reserviert. Damit die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden können, ist es nun erforderlich, die entsprechenden Architektur- und Bauleitungsarbeiten zu vergeben. Die Baukommission schlägt vor, diese Aufträge gestützt auf das Gesetz ÖAWG im Verhandlungsverfahren zu vergeben.

Art. 23 der Verordnung zum Gesetz ÖAWG besagt folgendes:

- 1) *Im Verhandlungsverfahren wendet sich der Auftraggeber an Unternehmer seiner Wahl und verhandelt nach Möglichkeit mit mindestens drei Unternehmern.*
- 2) *Beim Verhandlungsverfahren ist unter Bewertung der Zuschlagskriterien zu vergeben. Es ist auf jeden Fall auch mit Bewerbern ausserhalb der jeweiligen Standortgemeinde zu verhandeln.*
- 3) *Im Verhandlungsverfahren sind die Bewerber nach Eignungskriterien auszuwählen.*
- 4) *Entscheidet sich der Auftraggeber für die Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Verhandlungsverfahren, so hat er der Regierung die Gründe hierfür vorgängig der Durchführung des Verfahrens bekanntzugeben, sofern der Auftragswert bei Lieferaufträgen 30'000 Franken, bei Bauaufträgen 50'000 Franken und bei Dienstleistungsaufträgen 200'000 Franken übersteigt.*

Architekt Heinz Eggenberger, Schaan, soll mit der Erstellung von neutralen Submissionsunterlagen beauftragt werden.

An den Gemeinderat sind folgende Anträge zu richten:

- a) *Grundsatzentscheid betreffend der Sanierungsvariante, welche zur Weiterbearbeitung gelangen soll.*
- b) *Nominierung der Architekten / Bauleiter, welche zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen werden sollen. Grundlage für deren Nominierung soll dabei das Verzeichnis der von der Regierung bewilligten im Bauwesen tätigen Ingenieure und Architekten bilden.*

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen.

1. Grundsatzentscheid über eine allfällige Unterschutzstellung.
2. Grundsatzentscheid gemäss welcher Variante der „Nutzungsstudie 2“ die Weiterbearbeitung erfolgen soll.
3. Bekanntgabe der Architekten / Bauleiter, welche zur Teilnahme an der Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen werden.
4. Festlegung der Zuschlagskriterien und deren Reihenfolge resp. Gewichtung (Gesetz ÖAWG Art. 44) für die Vergabe des Architekten- / Bauleitungsauftrages.
5. Architekt Heinz Eggenberger, Schaan, wird beauftragt, die Submissionsunterlagen zu erstellen und die neutrale Auswertung der eingegangenen Angebote als Grundlage für den dannzumaligen Vergabeantrag vorzunehmen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es denn Sinn mache, für solch doch recht hohe Kosten ein Haus umzubauen und es dann zu vermieten? Dazu wird erwidert, dass solche Vorhaben natürlich immer diskutabel seien und es sich hier um einen Vorschlag handle. Die Kommission sei der Ansicht, dass mit der Vergabe zu Wohnzwecken anschliessend eigentlich "lange Ruhe herrschen" werde, d.h. dass damit gewährleistet sein sollte, dass hier nicht immer wieder umgebaut werden müsse.
- Es wird festgehalten, dass ein Totalabbruch nie zur Debatte gestanden habe, nicht zuletzt deswegen, weil das Haus im Ortsbildinventar eingetragen sei. Das Haus wurde ursprünglich zwar erworben, um es für die Strassenbegradigung eines Tages abrechen zu können wie andere Häuser auch. Gegen das Ortsbildinventar, in

welches das Haus eingetragen wurde, wurde kein Referendum ergriffen, so dass eigentlich klar sei, es zu erhalten. Ein "Verlottern-Lassen" stehe nicht zur Diskussion.

- Es wird erwähnt, dass nach der Renovation das Haus wieder bewohnbar sei, dass es dann nicht nur als Museum dienen werde. Eine Rendite sei ganz klar nicht möglich, jedoch eine sinnvolle, zum Teil auch öffentliche, Nutzung. Die LAK und die KBA hätten die Nutzung des Hauses abgelehnt. Mit einer Wohnnutzung sei auch keine Nutzungsänderung verbunden, da das Haus auch bisher als Wohnhaus genutzt worden sei.
- Es wird angefragt, ob die Pläne bedeuteten, dass das Haus "ausgehöhlt" werde? Dies wird verneint: es werde nicht vollkommen ausgekernt. Es handle sich um ein altes Haus, dessen Charakter bestehen bleiben solle. Auch die Zimmerhöhen von 2.10 bis 2.20 Metern sollen bestehen bleiben (im Vergleich zu der heutigen Minimalhöhe von 2.30 Metern). Ein Aushöhlen sei denkmalpflegerisch vollkommen falsch. Das "Brunhart-Haus" (Musikschule) sei ein anderer Fall: dort ging es um eine andere Nutzung, lediglich der Habitus des Hauses sollte erhalten werden.
- Bezüglich der "Schmitte" spricht sich die Baukommission einhellig für deren Erhaltung aus. Der Stall könne jedoch nicht im jetzigen Zustand belassen werden, das Tenn solle entfernt werden, dies sei vertretbar.

Im Gegensatz dazu ist ein Mitglied des Gemeinderats der Ansicht, dieses Tenn solle erhalten werden. Ob sich dieses denn nicht für die Lagerung alter Geräte / Kulturgüter eigne? Man könne es doch so sanieren, dass der Anblick erhalten bleibe und es als Stauraum genutzt werden könnte. Dazu wird geantwortet, dass die Erhaltung zwar möglich sei, dass ein solches Tenn jedoch nie luftdicht saniert werden könne, was für die Erhaltung / Lagerung von Kulturgütern jedoch notwendig sei. Es wird auch erwähnt, dass das Tenn praktisch neu aufgebaut werden müsste: es sei in einem miserablen Zustand, falle beinahe zusammen, bröckle an allen Seiten und sei grundsätzlich auch nicht erhaltenswert.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Tenn wohl erhalten werden könne. Ein Abriss sei auch im Hinblick auf die Lichtsituation in der neuen Wohnung gemäss Variante 3 und 4 nicht notwendig. Es gebe genügend Reihenhäuser, welche Fenster nur in zwei Richtungen hätten. Ein Gemeinderat berichtet aus persönlicher Erfahrung mit einer ähnlichen Wohnlage, die nur als positiv bezeichnet werden könne.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass Variante 4 wohnhygienisch gesehen die bessere Variante darstelle (Belichtung). Auch könne die Erschliessung besser gelöst werden. Der Architekt Heinz Eggenberger, Fachmann auf diesem Gebiet, spreche sich ebenfalls für einen Abbruch des Tennis aus.

- Von Seiten der Baukommission wird **beantragt**, den Ausbau gemäss Variante 4 durchzuführen. Ein Mitglied des Gemeinderats stellt den **Gegenantrag**, den Ausbaubentscheid gemäss Variante 3 durchzuführen. Das Tenn solle sanft saniert werden und anschliessend als Aufbewahrungsraum genutzt werden.
- Eine Verlegung der "Schmitte" in das Tenn wird abgelehnt. Dies sei nicht sinnvoll. Auch die Verlegung der "Schmitte" in das Landweibelhaus wird verworfen: dies sei indiskutabel. Damit würde der Charakter beider Häuser zerstört. Der Raum der

"Schmitte" könnte zudem lediglich als Abstellraum genutzt werden, für keine anderen Zwecke. Die "Schmitte" gehöre in dieses Haus, an keinen anderen Ort.

Auch die Nutzung des Tenn als Künstleratelier wurde bereits im Vorfeld verworfen: es stelle sich zum einen die Frage nach dem Bedarf überhaupt, zum anderen die Frage, wie viele Künstler denn dann Anspruch melden würden.

- Die Anregung, das Dachgeschoss bzw. den Estrich zu öffnen und zu belichten wird verworfen: ein Ausbau würde sehr viele Aufbauten benötigen. Man müsse sich hier nach der Bausubstanz richten und kompromissbereit sein.
- Die Anregung der Vermietung als Büro wird verworfen: dies sei unvereinbar mit der Zonierung (Öffentliche Zone). Die Schaffung eines "Ortes der Begegnung" koste sehr viel Geld, zu diesem Zweck sei zudem gerade das Pfarreiheim errichtet worden. Mit der Vermietung könne wenigstens ein wenig Geld eingenommen werden.
- Ein Gemeinderat bezweifelt, dass ein Betrag von CHF 1.1 Mio. genüge für diese Umbauten. Ob es denn später, nach diesem Beschluss, allenfalls noch die Möglichkeit geben werde, das Projekt zu stoppen? Dazu wird geantwortet, dass es sich beim Betrag von CHF 1.1 Mio. um eine "Grössenordnung" handle; die Kosten werden sich jedoch nicht CHF 2 Mio. annähern. Nach Ansicht der Gemeindebauverwaltung, die anfangs ebenfalls skeptisch gewesen sei bezüglich des Betrages, sei diese Grössenordnung realistisch. Es werde jedoch Kostendisziplin benötigen und eine Einschränkung der Ansprüche. Der endgültige Beschluss werde jedoch erst nach Eingang des Kostenvoranschlages (welcher +/- 10 % genau sei) durch den Gemeinderat gefasst.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass unter reiner Beachtung der Rendite das Haus im Prinzip abgebrochen werden müsste.
- Es wird festgehalten, dass bei der Auswahl der Architekten gemäss Punkt 3. des Antrages die Baukommission keine Vorgabe gebe, sondern der Gemeinderat selbst die Namen festlegen solle.
- Als Zuschlagskriterien für Punkt 4. des Antrages werden in dieser Reihenfolge vorgeschlagen:
 - Referenzen vergleichbare Objekte
 - Referenzen Umbauten
 - Technische und Personelle Leistungsfähigkeit
 - Erfahrung der Gemeinde Schaan mit dem jeweiligen Architekten (falls bisher keine Erfahrungen gemacht wurden, wird von guten Erfahrungen ausgegangen).
 - Preis

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass nicht der günstigste Architekt beauftragt werden sollte, sondern derjenige mit den besten Erfahrungen, mit dem für diese Arbeit notwendigen Flair.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, alle Architekten gemäss Verzeichnis der Gemeinde Schaan zur Offertstellung einzuladen.

- Die Beauftragung von Heinz Eggenberger gemäss Punkt 5. des Antrages wird damit begründet, dass dieser die notwendigen Erfahrungen vorzeigen könne: die Beratung beim Landweibel-Haus sei gut gewesen, Werdenberg habe ebenfalls sehr gute Erfahrungen mit ihm gemacht.

- Eine Unterschutzstellung wird allgemein abgelehnt. Die Gemeinde erhalte dann zwar Subventionen, habe aber nicht mehr sehr viel mitzureden.

Beschlussfassung

1. Eine Unterschutzstellung wird abgelehnt.
2. Die Variante 4 der "Nutzungsstudie 2" soll weiterbearbeitet werden.
3. Folgende Architekten sollen zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen werden:
 - Hansjörg Hilti, Im Zagalzel 50, 9494 Schaan
 - Erhart & Partner AG, Bahnstrasse 21, 9494 Schaan
 - Eberle & Frick AG, Landstrasse 166, 9494 Schaan
 - Ospelt-Strehlau Denise, Im Gapetsch 36, 9494 Schaan
 - Brunhart, Brunner, Kranz Architekten AG, Egerta 37, 9496 Balzers
4. Die Zuschlagskriterien und deren Reihenfolge werden wie folgt festgelegt:
 - Referenzen vergleichbare Objekte
 - Referenzen Umbauten
 - Technische und Personelle Leistungsfähigkeit
 - Erfahrung der Gemeinde Schaan mit dem jeweiligen Architekten (falls bisher keine Erfahrungen gemacht wurden, wird von guten Erfahrungen ausgegangen).
 - Preis
5. Architekt Heinz Eggenberger, Schaan, wird beauftragt, die Submissionsunterlagen zu erstellen und die neutrale Auswertung der eingegangenen Angebote als Grundlage für den dannzumaligen Vergabeantrag vorzunehmen.

Abstimmungsresultat (10 Anwesende)

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | einstimmig | |
| 2. | Gegenantrag (Variante 3) | 3 Stimmen |
| | Antrag Baukommission (Variante 4) | 7 Stimmen |
| 3. | Architekten gemäss Beschlussfassung | 9 Stimmen |
| | Gegenantrag (Einladung an alle Architekten) | 2 Stimmen |
| 4. | einstimmig | |
| 5. | einstimmig | |

120 Rathaus - Neugestaltung Sanitärbereich Gemeindebauverwaltung / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Anlässlich des Budgetierungsprozesses für den Voranschlag 2002 gelangte aufgrund der Bedarfsermittlung des Hausdienstes die Renovation des Sanitärbereichs der Gemeindebauverwaltung in den Budgetentwurf 2002.

Die Begründung dieser Bedarfsanmeldung waren unter anderem folgende Punkte:

- Einbau einer Abwaschmaschine, da insbesondere bei dieser Teeküche täglich sehr viel Geschirr abzuwaschen ist.
- best. Küche ist noch ein Relikt vergangener Zeit
- die WC-Anlagen in der Gemeindebauverwaltung wurden im Rahmen des Umbaus nicht renoviert.

Im Zuge der definitiven Budgetausarbeitung wurde diese Kostenstelle gestrichen, da zu dieser Zeit nicht unbedingt zwingender Handlungsbedarf bestand.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Situation insofern geändert, dass nun Korrosionsschäden (Rostflächen) am bestehenden Boiler sichtbar geworden sind. Gemäss Abklärung der Liegenschaftsverwaltung kann betreffend der Dichtheit des in die Jahre gekommenen Boilers keine Gewähr mehr übernommen werden; es wäre eine Frage der Zeit, bis der Boiler leckschläge.

In der Nacht vom 07. zum 08. Mai haben sich die oben erwähnten Befürchtungen bereits bewahrheitet. Aus diesem Grunde schlägt die Gemeindebauverwaltung vor, die Sache sofort grundlegend anzugehen und die Sanierung resp. Neugestaltung des Sanitärbereichs in der Gemeindebauverwaltung vorzuziehen.

Aufgrund des bereits eingetretenen Wasserschadens wurde die Baukommission anlässlich der Sitzung vom 08. Mai 2002 über das Vorhaben informiert und dabei folgende Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme der Baukommission vom 08.05.2002

In Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit soll das Bauvorhaben sofort realisiert werden. Die grundlegende Neugestaltung des Sanitärbereiches in der Gemeindebauverwaltung wird einhellig als sinnvoll und angemessen erachtet.

Der Kostenvoranschlag mit zugehörigem Baubeschrieb ist noch ausstehend. Mit Sicherheit ist mit Aufwendungen in der Grössenordnung von mindestens CHF 60'000,- zu rechnen. Im Gemeinderat soll ein Nachtragskredit beantragt werden.

Das sofortige Veranlassen der weiteren Planungsschritte mit dazugehöriger Kostenermittlung wird befürwortet.

Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unternehmungen sollen im Rahmen der Möglichkeiten gemäss Gesetz ÖAWG direkt beauftragt werden.

Da die Baukommission vor Ort ausreichend informiert wurde und damit die Angelegenheit raschmöglichst angegangen werden kann, erübrigt sich eine weitere Vorlage in der Baukommission. Die Angelegenheit soll direkt im Gemeinderat eingebracht werden.

Die nun dringend gewordene Angelegenheit wurde vom Planungsbüro Gunter Beigl entsprechend der neuen Ausgangslage nochmals überarbeitet. Gemäss der neuen Kostenschätzung vom 15. Mai 2002 inkl. zugehörigem Baubeschrieb sind Kosten von CHF 80'000,- zu erwarten.

Die gegenständliche Renovation setzt sich vorwiegend aus kleineren Anpassungs-, Ergänzungs- und Regiearbeiten zusammen. Die verschiedenen in der Kostenschätzung enthaltenen Arbeitsgattungen können im Rahmen der Möglichkeiten gemäss Gesetz ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers direkt vergeben werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission folgende Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt gemäss zugehöriger Kostenschätzung inkl. Baubeschrieb des Planungsbüros Gunter Beigl vom 15. Mai 2002 im Betrage von CHF 80'000,-.
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 im Betrag von CHF 80'000,- und gibt den Kredit für die sofortige Umsetzung der Neugestaltung des Sanitärbereichs in der Gemeindebauverwaltung frei.
3. Die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsvergaben werden im Rahmen der Möglichkeiten gemäss Gesetz ÖAWG unter der Voraussetzung der Einhaltung der Terminvorgaben vom Gemeindevorsteher direkt getätigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

121 Bildungshaus Steinegerta - Sanierung Verwaltergebäude / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 28. März 2001 (Trakt. Nr. 87) hat der Gemeinderat für die Sanierung des Verwaltergebäudes gemäss Variante 2 den Kostenvoranschlag inkl. dazugehörigem Massnahmenkatalog sowie den für die Durchführung der Sanierung erforderlichen Kredit im Betrage von CHF 170'000.-- bewilligt.

Die Bauabrechnung vom Architekturbüro Frick Architekten AG, Schaan, im Gesamtbetrag von CHF 146'825,45 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem genehmigten Kostenvoranschlag resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 23'174,55 oder 13,63 %.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung des Architekturbüros Frick Architekten AG, Schaan, vom 02. Mai 2002 im Betrage von CHF 146'825,45 genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

122 Kaufangebot Landwirtschaftsparzelle Kat. Nr. 158/IV St. Johannerweg, Grundwasserschutzgebiet PW Wiesen

Ausgangslage

Am 25.04.2002 ging bei der Gemeinde das Angebot zum Kauf des Grundstückes Kat. Nr. 158/IV mit einem Ausmass von 697,9 Klaftern ein.

Die Liegenschaftskommission behandelte das Angebot an der Sitzung vom 30. April 2002. Da sich das Grundstück im Grundwasserschutzgebiet des Pumpwerkes Wiesen befindet, wurde gemäss dem bisherigen Grundsatz des Gemeinderates (Bodenreserve für künftiges 2. Pumpwerk gemäss GWP) der Aufkauf zum Preis von CHF 80,- per Klafter einhellig befürwortet (gleicher Klafterpreis wie beim letzten Handel in dieser Zone) und in der Folge der Besizerschaft das entsprechende Kaufangebot unterbreitet. Mit Schreiben vom 13.05.2002 ging die Zustimmung zum Kaufangebot bei der Gemeinde ein.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Zustimmung zum Kauf der Landwirtschaftsparzelle Kat. Nr. 158/IV St. Johannerweg inkl. des zugehörigen Kredites in Höhe der Kaufsumme (697,9 Kl. à CHF/Kl. 80,-) von netto CHF 55'832,- (Abwicklung über Finanzvermögen / Vertragskosten, Gebühren, Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Gemeinde).

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende, Bruno Nipp im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

123 Erschliessung Duxer / Ausbau 2002 / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 17. April 2002 genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit. Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden kontrolliert; die entsprechenden Offertvergleiche liegen diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabeanträge :

1. **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil*) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 189'296.10 (inkl. MWST)
2. **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 45'819.50 (inkl. MWST)
3. **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil**) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 39'698.25 (inkl. MWST)

* *Die Gesamtkosten der Baumeisterarbeiten betragen CHF 231'710.70. In dieser Summe enthalten sind zusätzlich die Anteile der Liecht. Kraftwerke und der Liecht. Telenet AG. Diese Arbeiten werden durch die betreffenden Werke vergeben.*

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

124 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- und Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft:** **Gebr. Hilti AG, Im Bretscha 11, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Geschäftshaus
Parz. Nr.: 368, Kernzone K2
Standort: Feldkircher Strasse
-

2. **Bauherrschaft:** **Hans & Annelies Nigsch-Wachter, vertreten durch Immobiliencenter Bruno Nipp, Landstrasse 6, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch EFH
Parz. Nr.: 520, W2
Standort: Im Ganser 12
-

3. **Bauherrschaft:** **Hans & Annelies Nigsch-Wachter, vertreten durch Immobiliencenter Bruno Nipp, Landstrasse 6, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Parz. Nr.: 520, W2
Standort: Im Ganser 12
-

4. **Bauherrschaft:** **Josef Hilti, Im Malarsch 30, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Gedeckter Sitzplatz
Parz. Nr.: 1241, W3
Standort: Im Malarsch 30
-

126 Familienhilfe Schaan-Planken - Beitragsgesuch 2001

Ausgangslage

Seit 1982 gewährt die Gemeinde Schaan der Familienhilfe Schaan-Planken einen festen jährlichen Beitrag. Diese Beitragssumme belief sich bis zum Jahre 1991 auf CHF 40'000.-. 1992 wurde eine teuerungsbedingte Anpassung vorgenommen und an der Gemeinderatssitzung vom 26.02.1992, Trakt.Nr. 45, ein Kredit als Gemeindebeitrag 1992 für die Familienhilfe Schaan-Planken in der Höhe von CHF 50'000.-- genehmigt.

Zu Beginn des Jahres 1992 ist über die Regierung und die Vorsteherkonferenz ein neuer Finanzierungsmodus für alle Familienhilfen des Landes ausgearbeitet worden. Gemäss Regierungsbeschluss vom 8. Juli 1992 (RB: 2912/82/92), welchem der neue Modus zu Grunde liegt, gewährt die Regierung den Landesbeitrag an die Familienhilfen grundsätzlich nur noch dann, wenn die Kosten der Familienhilfen nicht zu stark steigen, die Gemeinden sich angemessen beteiligen und die Reserven nicht zu hoch sind. Dies bedeutete konkret, dass das Land die bisherige Subventionierung in der Höhe von 30 % der Vorjahreskosten nur unter der Bedingung beibehielt, dass die Gemeinden gleichzeitig mindestens 25 % der Vorjahreskosten an ihre Familienhilfen beisteuern. Wenn sich der Gemeindeanteil auf weniger als 5/6 des Landesbeitrages belaufen sollte, verringert sich der Landesbeitrag entsprechend. Der Landesbeitrag verringert sich aber auch dann, wenn das Reinvermögen einer Familienhilfe den Gesamtaufwand des letzten Jahres überschreitet. Mit dieser zusätzlichen Regelung wollte die Regierung bewirken, dass die Familienhilfen keine übermässigen Reserven anhäufen können.

Alle liechtensteinischen Gemeinden stimmten dem neuen Finanzierungsmodell zu, die Zustimmung durch den Gemeinderat von Schaan erfolgte an der Sitzung vom 7. Oktober 1992, Trakt.Nr. 266.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2002 bittet die Familienhilfe die Gemeinde Schaan um Überweisung des Jahresbeitrages 2001 in der Höhe von CHF 189'408.10. Im Budget 2002 ist unter Konto 580.365.00 ein Betrag von CHF 184'000.-- für „Beitrag Familienhilfe“ vorgesehen.

Antrag

Freigabe des Kredites von CHF 184'000.-- sowie eines Nachtragskredites von CHF 5'408.10 für den Beitrag 2001 der Gemeinde Schaan von insgesamt CHF 189'408.10 an die Familienhilfe Schaan-Planken.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. **Schaaner Fäscht**

Das Schaaner Fäscht findet am 29. Juni 2002 statt. Der Gemeinderat wird sich wieder mit einer Fussballmannschaft beteiligen.

2. **Anstellung Kindergärtnerin**

Als neue Kindergärtnerin (50 % im Job-Sharing) für den Kindergarten Pardiell hat der Gemeindegemeinderat Melanie Konrad, Im Fetzer 46, 9494 Schaan, angestellt.

Schaan, 11. Juni 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher